

NEUES AUS DER WELT DES SOCIAL MEDIA RECHTS

So klappt die rechtssichere Nutzung!

Therese Frank
Rechtsanwältin, Mag. iur., LL.M. (London)

WIR STELLEN VOR:

Influencerin

ca. 100.000 Follower:innen

private Accounts behalten

Website errichtet

LEXIE

LEXIE **TOM**

Versicherungsmakler

Hater von Lexie

Hat nur private Accounts

Postet gerne auch anonym

TOM

Lexie stammt aus einem kleinen Dorf.

Nach ihrer Teilnahme an einer Fernsehshow erlangte sie große Bekanntheit und ist nun Influencerin mit ca. 100.000 Follower:innen. Eine Website hat sie auch vor Kurzem erstellen lassen. Leider hat sie keine Ahnung vom Umgang mit Social Media

Um mit ihren engsten Freunden weiterhin Kontakt halten zu können, hat sie ihre privaten Accounts behalten.

LEXIE

Tom ist hauptberuflich Versicherungsmakler und führte bisher ein normales Leben

Seit er Lexie im Fernsehformat gesehen hat, verbringt er seine gesamte Freizeit damit, Lexie im Internet zu haten und verfasst böse Kommentare auf ihren Profilen.

Er nutzt dafür sowohl seine Profile, als auch Fakeprofile. Außerdem hat er auch einen Hate-Blog erstellt.

TOM

Influencer Marketing

Schleichwerbung: wenn eine Werbemaßnahme so getarnt wird, dass sie als solche dem Publikum nicht erkennbar wird

Voraussetzungen:

- Der Werbecharakter muss für die Durchschnittsadressat:innen erkennbar sein, ohne Prüfungsaufwand oder längerer Überlegung
- der kommerzielle Zweck wird nicht erkenntlich gemacht

Rechtsfolgen: Unterlassungsansprüche bzw bei Verschulden Schadensersatz

Produktplatzierung: Produkte werden durch Einbeziehung oder Bezugnahme darauf in einer Sendung, einem Video oder einem Social Media Post bloß zur Schau gestellt

unlauteres product placement: für die Platzierung erhält man in Wahrheit ein Entgelt oder sonstige wirtschaftliche Vorteile, obwohl man es nicht als product placement kennzeichnet

§ 26 MedienG

- Trennungsgelbte
- Kennzeichnung: "Anzeige", "entgeltliche Einschaltung", "Werbung"
- Soll Täuschung des Publikums verhindern

Verstoß ist eine Verwaltungsübertretung Strafe bis zu € 20.000

§ 6 ECG

- Jede kommerzielle Kommunikation muss als solche klar erkennbar sein
- = Offenkundigkeitsgrundsatz
- Verantwortlich für die Einhaltung ist der Diensteanbieter, in dessen Auftrag die Werbung bereitgestellt wird

Sanktion: Geldstrafe bis zu € 3.000

UWG

- Ein Verstoß gegen § 6 ECG oder § 26 MedienG begründet ein wettbewerbswidriges Verhalten
- In Österreich könnten Unternehmen für Handlungen der Influencer nach § 18 UWG haften

Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatz bei Kenntnis

Social Media Recht

§ 1a und § 2 UWG
Ireführende und aggressive Geschäftspraktiken

aggressiv:
geeignet, die Entscheidungs- oder Verhaltensfreiheit von Marktteilnehmer:innen zu beeinflussen, durch Belästigung, Nötigung oder unzulässige Beeinflussung
§ 1a UWG

irreführend:
unrichtige Angaben, marktschreierische Übertreibungen, subjektive Werturteile, ...
Beispiele: Behauptung, Produkt sei nur für kurze Zeit verfügbar; Schleichwerbung; fälschliches Auftreten als Verbraucher:in; Lockangebote; Plagiatwerbung, ...
§ 2 UWG




Direktwerbung - § 174 TKG

„Direktwerbung“ = jeder Inhalt, der für ein bestimmtes Produkt, eine bestimmte Idee oder bestimmte politische Anliegen wirkt oder dafür Argumente liefert.

§ 174 TKG sowohl für cold calling als auch für schriftliche Kontaktaufnahme zu beachten

KEINE WERBUNG!

Elektronische Post ist zB Werbetreibner, Werbe-Mail, Newsletter, SMS, Social Media Nachrichten

Geldstrafe bis zu € 50.000, - möglich
bei cold calling sogar bis zu 100.000€

Teilnahme und Registrierung auf Meta-Plattformen ist keine Einwilligung in Direktwerbung

Instagram

Hey! Ich bei Lexie und habe letzters den besten Bohrer aller Zeiten entdeckt. Mit dem Rabattcode "LEXIE10" bekommst du jetzt 10% auf deine Bohrerbestellung. Greif sofort auf!

Ahm...meindanke!

Weitergabe von E-Mail Adressen

Wie kann man gegen Lexie vorgehen?

- Art 6 DSGVO
- Bußgelder: € 20.000.000 bzw bis zu 4 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes (Art 83 DSGVO)
- Betroffenrechte beachten

Wie kann man gegen Bohrmann vorgehen?

DSGVO oder TKG?

- Das TKG geht der DSGVO vor. Anzuwenden ist wie im vorherigen Fall auch § 174 TKG
- Geldstrafen bis zu € 50.000 möglich

UWG

- per-se-Verbot gemäß 226 des Anhangs des UWG




Urheberrecht

Sanktionen bei Urheberrechtsverletzung

- Unterlassungsansprüche bei Wiederholungsgefahr
- verschuldensunabhängige Beseitigungsansprüche
- verschuldensunabhängiges angemessenes Entgelt
- Schadenersatz und entgangener Gewinn bei Verschulden oder alternativ pauschaler Schadenersatz

Ich habe einen Urheberrechtsverstoß begangen und möchte mich entschuldigen. Bitte um Verzeihung.

© Frieda Fritzen

Ich keine keinen sicheren Weg zum Erfolg, aber einen sicheren Weg zum Misserfolg: es jedem recht machen zu wollen.




Urheberrecht: Panoramafreiheit

Alle 2 Jahre wird der Hamburger Hafen in blaues Licht gehüllt. Dabei handelt es sich um eine Kunstinstallation des Künstlers Michael Batz. Da es sich hierum um eine zeitlich begrenzte Kunstinstallation handelt und nicht um ein dauerhaftes Werk ist hier die Panoramafreiheit nicht anwendbar. Das heißt, man kann nicht einfach Fotos oder Videos davon machen und veröffentlichen.



Recht am eigenen Bild

§ 78 UrhG - Bildnisschutz

- Voraussetzung: Erkennbarkeit
- Schützt vor Veröffentlichung des Bildes
- Schutz vor Verletzung bestimmter Persönlichkeitsrechte durch öffentliches Ausstellen oder Verbreitung des Bildnisses

Ansprüche auf Unterlassung, Beseitigung, Urteilsveröffentlichung und Schadenersatz bei Verschulden möglich

Strafe bis zu € 10.000

§ 6 MedienG
medienrechtlicher Entschädigungsanspruch, wenn durch die Veröffentlichung der objektive Tatbestand bestimmter strafrechtlicher Beleidigungsdelikte verwirklicht wurde.



Social Media Recht

Recht am eigenen Bild

DSGVO

- § 78 UrhG und die DSGVO sind **parallel** anwendbar, da § 78 UrhG primär persönlichkeitsrechtliche und nicht datenschutzrechtliche Aspekte regelt
- § 78 UrhG setzt erst bei der Verarbeitung an, die DSGVO bereits bei der Aufnahme
- Voraussetzung: Identifizierbarkeit
- Haushaltsausnahme beachten!

Sanktionen:

Schadenersatz nach Art 82 DSGVO

Bußgelder nach Art 83 DSGVO

- Bis zu € 20 Mio bei Verstößen gegen Art 5 und 6 DSGVO
- bis zu 4% des weltweiten Jahresumsatzes

§ 17ECG - Haftung für Links

- Verantwortlichkeit für (externe) Hyperlinks
- **Schadenersatzanspruch:**
 - der Verlinkte kann als Gehilfe des Linksetzers angesehen werden (§ 1313a oder § 1315)
- Verschuldensunabhängige Unterlassungsansprüche

Haftungsausschluss:

- keine tatsächliche Kenntnis von rechtswidrigen Tätigkeiten oder Informationen
- Link wird unverzüglich nach Kenntnis entfernt

Hass im Netz - Haftung nach Mediengesetz

Lexie ist Betroffene

- Ist Tom Medieninhaber der Facebook-Gruppe und des Blogs?

Schadenersatz nach § 6 ff Mediengesetz:

- bis zu € 20.000 bei Beleidigungsdelikten
- bis zu € 50.000 bei Verleumdung oder besonders schwerer übler Nachrede

Unterlassungs- und Gegendarstellungsansprüche

zu Beachten!

- Zivilrechtlich Haftung nach §§ 16, 1330 ABGB
- Strafrechtlich: Privatanklagedelikte

Hass im Netz - Haftung nach DSGVO

Wie kann Lexie am besten gegen Tom vorgehen?

1. Anwält:innenshreiben - Löschung der personenbezogenen Daten
2. Beschwerde an Datenschutzbehörde
3. Klage - Schadenersatz und Schmerzensgeld

Schadenersatz für immaterielle Schäden nach Rsp zwischen € 500 und € 2.000

Haftung von Social Media Plattformen

Content-Provider	Access-Provider	Host-Provider
<ul style="list-style-type: none"> • Person, welche direkt eigenen Content im Web zur Verfügung stellt. • Selbst für den Inhalt verantwortlich • Haftet unmittelbar, wenn die veröffentlichten Inhalte unzulässig sind (zB Urheberrechts- oder Strafrechtsverstöße) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Haftung für den Access-Provider wenn sie: <ul style="list-style-type: none"> ◦ die Übermittlung nicht veranlassen, ◦ den Empfänger der übermittelten Informationen nicht auswählen und ◦ sie die übermittelten Informationen weder auswählen noch verändern • keine Haftung wenn reine Durchleiter (zB AT, Magenta, ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Haftet grundsätzlich für unzulässige Inhalte • zB Social Media Plattformen • Hate-Kommentare müssten sofort gelöscht werden • Haftungsprivileg keine Haftung wenn keine Kenntnis oder sofortiges Tätigwerden • keine Überwachungspflicht • Auskunftspflichten

FOLLOW ME! NOW!

LinkedIn: www.linkedin.com/in/ra-therese-frank/

Instagram: @ra_therese_frank